

Saale-Zeitung.

Zweimündeljähriger Jahrgang.

werden die Spaltenpreise... werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 50 Pfg. wöchentlich und 20 Pfg. monatlich...

Nr. 496.

Galle a. S., Mittwoch, den 21. Oktober

1908.

Skandalereien in der französischen Kammer.

Die Ministerkrise. — Die Debatte über die Dreyfus-Affäre.

Paris, 20. Okt. Die Ministerkrise, die der Rücktritt des Marineministers Thomson hervorruft, gilt (trotz der gespannten Lage auf dem Balkan) als ein unglückliches Zeichen für den Fortbestand des Ministeriums Clemenceau.

Wie dem „S. T.“ aus Paris gemeldet wird, kam es am Dienstag in der Deputiertenkammer zu einem gewaltigen Skandal. Nachdem die Diskussion über das allgemeine Budget rasch abgehandelt war, wurde die Debatte über die Erneuerung seines Verlaufs, die Dreyfus-Affäre vor der Kammer zur Sprache zu bringen.

Schon die Rede Victorrs, der sich in maßlosen Schmähungen erging, wurde von Lärm unterbrochen, der nur mit Mühe von Brillon unterdrückt wurde. Dann antwortete Briand und wies unter anderem auf die in der Kammer den ihm zugeschriebenen Verfall zurück, aus dem die unglückliche Zeit aus der Vergangenheit herauszufahren, in der Frankreich vor den Augen der Welt sich selbst übergeben hat.

Während der Rede haben die Nationalisten kaum einen Zwischenruf gewagt, dann aber stieg Victorrs noch einmal auf die Tribüne. Er geht offenbar darauf aus, einen Skandal zu provozieren. In seinen ersten Worten beschuldigt er Briand, sich vor dem Parlament um Absoluten des Verräters zu machen. Ein ungeheurer Lärm entsteht. Der Präsident fordert den Redner auf, seine Worte zurückzunehmen. Victorrs fährt fort: „Ja ein Verräter...“

Nach Wiederaufnahme der Sitzung nahm die Kammer mit 436 gegen 47 Stimmen eine Tagesordnung an, in der die Mißbilligung des schimpflichen Verhaltens und der schweren Beleidigungen gegen die Mitglieder des Kassationshofes ausgesprochen und die Erklärung der Regierung gebilligt wurde.

Die Balkan-Krise.

Die Aussicht auf Erhaltung des Friedens wächst.

Immer noch schwankt das Jünglein an der Waage hin und her, doch hat es nachgerade den Anschein, als wolle sich die Friedensfrage als die schwerere erweisen. Ob nun mit oder ohne Konferenz, jedenfalls zeigt man sich an den maßgebenden Orten bemüht, eine Verständigung zu Wege zu bringen; und wenn aus Belgrad immer neue Nachrichten über kriegslustige Aeußerungen kommen, so hat das am Ende nicht allzuviel zu bedeuten.

Konstantinopel, 21. Okt. (Meldung des Wiener K. K. Telgr.-Korr.-Bür.) Das Ministerium des Auswärtigen erstellte auf eine Anfrage bezüglich des kürzlich abgehaltenen Ministerates die Antwort, daß in demselben das Konferenzprogramm beraten, aber kein endgültiger Beschluß gefaßt worden sei.

es habe seit zwei Tagen davon gehört, besähe aber nichts Authentisches darüber. Die Zuerstfert der Pforte bezüglich der Erhaltung des Friedens scheint anzuhalten, da die Pforte benachrichtigt wurde, daß auch andere Mächte in Sofia Schritte getan und friedliche Zusicherungen erhalten haben.

Erklärungen der österreichischen Regierung vor den ungarischen Delegationen.

Best, 21. Okt. In fortgesetzter Beratung des Budgets des Auswärtigen führt Sektionschef Graf Czernhazy im Namen des Ministers des Auswärtigen aus, daß die Regierung mit der Türkei leben will vermeiden wolle. Zu der internationalen Konferenz, erklärte der Redner, haben wir eine Einladung noch nicht erhalten.

Bulgarien und die Orientbahnfrage.

Sofia, 21. Okt. (Wiener Tel.-Korr.-Bü.) Wie verlautet, ist in dem Standpunkt der bulgarischen Regierung betr. die Orientbahnfrage in sofern eine wesentliche Aenderung eintreten, als die Regierung, die noch vor kurzem das Eigentumsrecht der Türkei auf die ost-rumelische Bahnstrecke überhaupt nicht anerkennen wollte, heute bereit ist, über die Exploitation, Ablösung und den Verkauf des Eigentumsrechts gleichzeitig zu verhandeln.

Ende des Boykotts österreichischer Waren durch die Türken.

Wien, 21. Okt. Der Boykott seitens der Türken gegen die österreichischen Waren kann, wie die „Neue Fr. Pr.“ meldet, als beendet betrachtet werden, insofern die Besserung der politischen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei.

Ein außerordentlicher Gesandter Montenegros in Belgrad.

Belgrad, 21. Okt. Der außerordentliche Gesandte des Fürstentums Montenegro, Wukotitsch, ist hier eingetroffen und hat bald nach seiner Ankunft dem Ministerpräsidenten einen Besuch abgestattet. Daran wurde er vom König in Audienz empfangen, die eine Stunde währte.

Deutsches Reich.

Sof. und Personalnachrichten.

Prinzessin Alexandra Viktoria von Schleswig-Holstein, die Braut des Prinzen August Wilhelm, trat gestern abend in Begleitung der Kaiserin und des Prinzen August Wilhelm auf Station Mißdorf ein und begab sich dann in das Neue Palais. In sinniger Weise trägt die Kgl. Tiergartenverwaltung nach den Angaben des Direktors Freundemann zur Einholung der Braut des Prinzen August Wilhelm den Teil der Bellevue-Allee gärtnerisch auszumachen, der zwischen dem Schlosse Bellevue und der Charlottenburger Chaussee liegt.

Aus Regensburg wird uns telegraphiert: Das Befinden des jungen Fürken Bismarck ist nach der vergangenen Nacht sehr zufriedenstellend. Die Abreise dürfte heute abend erfolgen.

Differenzen zwischen den Bundesregierungen wegen der Konkurrenzklause.

Wie der Berliner Vertreter der Saale-Zeitung an zuständigen Stelle hört, bestehen zwischen den Bundesregierungen über die künftige Gestaltung der Konkurrenzklause nicht unwesentliche Meinungsverschiedenheiten. Das Gutachten der preussischen Regierung, das vor einigen Wochen dem Reichsjustizamt zugegangen ist, weicht in mancher Hinsicht von dem Standpunkte des Reichsjustizamtes wie der übrigen befragten

Bundesregierungen ab. Gegenwärtig versucht man, durch mündliche Verhandlungen zwischen dem Reichsjustizamt und dem preussischen Handelsministerium eine Einigung zu erzielen. Parallel damit verhandelt das Reichsjustizamt auf schriftlichem Wege mit den anderen größeren Bundesstaaten. Wie die Dinge augenblicklich liegen, ist für eine baldige Beendigung der Verhandlungen wenig Aussicht vorhanden.

Die freiminnige Fraktionsgemeinschaft.

hat beschlossen, den Antrag über die Wahlrechtsreform in demselben Wortlaut wie in der vorigen Tagung wieder einzubringen. Danach lautet er, wie folgt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, nach in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen

1. unter Aenderung der Artikel 70, 71, 72 und 115 der preussischen Verfassungsurkunde für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe zur Einführung gelangt;

2. zugleich auf Grund der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und entsprechend den Grundzügen des Gesetzes vom 27. Juni 1906 eine anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus herbeigeführt und die Gesamtzahl der Abgeordneten neu bestimmt wird.

Ferner hat die freiminnige Fraktionsgemeinschaft beschlossen, betreffend Notstandsarbeiten, folgenden Antrag einzubringen:

In Anbetracht der gegenwärtigen ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes mit unzulässiger Beschleunigung der öffentlichen Arbeiten in Angriff zu nehmen und auszuführen, für welche Staatsmittel bereitgestellt sind, ferner die einzelnen Bewerbstätigkeiten anzuweisen, daß nicht inländische zur Beschäftigung stehende Arbeitskräfte hinter ausländischen zurücktreten.

Aktuelle Fragen.

Aus Hamburg wird uns geschrieben: Im hiesigen Reichstags-Parlament sprach am Montag Geheimrat Wittling, der frühere Oberbürgermeister von Posen, über die Reformfrage und berührte darin einige Punkte besonders aktueller Fragen.

Er gab der Uebersetzung Ausdruck, daß in der Einführung direkter Reichsteuern — Einkommensteuer und Vermögenssteuer — eine eminent kulturelle und politische Gefahr für Deutschland liege. Gerade der Liberalismus habe allen Grund, diese Steuern zu verpörrisieren; direkte Reichsteuern bedeuteten nichts mehr und nichts weniger als ein allmähliches Verdorren künftigen Kultur- und Wohlstandes. Alle Verschärfungspläne im engeren wie im weitesten Sinne — Kultus, Schulunterricht, Universitäten, gewerbliche Ausbildung, Verkehrsweisen, Wasserbau, Wegbau, Fürsorge für Landwirtschaft, Landesmelioration, für Ackerbau und Viehzucht, für Handel und Industrie und Bergbau — sei Aufgabe des Einzelstaates.

Geheimrat Wittling gehört bekanntlich dem rechten Flügel der Nationalliberalen an; er vertrat im Landtag kurze Zeit den Wahlkreis Gosenmeinde-Dehe, hat aber bei den letzten Wahlen eine Kandidatur abgelehnt. Viele sahen in ihm den zukünftigen Reichsfinanzsekretär.

Absetzung eines Ordens.

Ein interessanter Fall von Absetzung eines Ordens wird dem „Berl. Tagebl.“ mitgeteilt. Dem Lehrer K. A. M. in Graz a. O. über den seit 1863 im Dienste der Stadt steht und an den Festjubiläum von 1866 und 1870 teilgenommen hat, sollte aus Anlaß seiner Pensionierung der Adler der 1. Klasse des Hohenzollernschen Hausordens verliehen werden. Der Orden wurde von dem Lehrer mit der Begründung abgelehnt, daß er seine Arbeit nicht minder bewerte als Lokomotivführer, Gerichtsvollzieher u. s. w., welchen man den Kronenorden vierter Klasse verleihe!

Einwanderer für Brasilien gesucht.

Die „Berliner Universal-Korrespondenz“ macht darauf aufmerksam, daß die Vereinigten Staaten von Brasilien in Europa eine sehr lebhaft propaganda entfalten, um einerseits geeignete Einwanderer für ihr Land zu gewinnen, andererseits um die Welt brasilianischer Erzeugnisse zu fördern. Es ist zu diesem Zwecke ein eigenes Propaganda-Bureau eingerichtet worden. Der Chef desselben, Dr. Paula Ramos, hat auf der gegenwärtig in Brüssel stattfindenden Ausstellung für Kunst und Gewerbe einen besonderen brasilianischen Pavillon eingerichtet, in welchem alle Erzeugnisse des reichen Landes in bester Qualität ausgestellt sind.

**Parteianmeldungen.**

— Für die Landtagswahl in Kaiserslautern haben die „Kochpartei“ nach dem „Frank. Kur.“ den Vertrieber Wolf, Vorsitzenden des liberalen Arbeitervereins, als Kandidaten aufgestellt.

— Der christlichsozialen Parteitag hat sich zur Frage der Reichsfinanzreform gegen eine Jahresabgeltungsforderung ausgesprochen. Auch im übrigen erachtet die Partei, daß ihre Abgeordneten nach Möglichkeit einer Erweiterung der indirekten Steuern ihre Zustimmung verweigern. Als geeigneter Steuerhebel wird das der progressiven Einkommen- und Vermögenssteuer, sowie der Ausübung der Erbschafts- und Körperschaftsteuer bezeichnet.

**Allgemeine Mitteilungen.**

— Die Bundesratsverhandlungen über die Reichsfinanzreform werden, wie es heißt, erst Mitte nächster Woche, am 28. Oktober, zu Ende gehen.

— Die Gründung des Kolonialinstituts zu Hamburg fand Dienstag mittig in Gegenwart des Staatssekretärs Dernburg in der Aula des Wilhelms-Gymnasiums statt.

— Der Septemberausweis der sächsischen Staatsbahnen stellt zum ersten Male seit Februar wieder eine Zunahme im Güterverkehr fest.

— Der Papst empfing gestern den Kardinal Dr. Fischer (Köln), der ihm aus Anlaß seines Jubiläums Geschenke überreichte.

— Die preussischen Beamten- und die Lehrerbefolgungsvorlage mit Begründung können von der Igl. Hofbuchdrucker Wilhelm Greve, Berlin SW 68, bezogen werden. Der Preis beträgt für die Beamtenvorlage 4 Mark, für die Lehrervorlage 0,70 Mk., Porto eingeschlossen, und ermäßigt sich auf 2,55 bzw. 0,50 Mk., wenn die Bestellungen bis zum 26. Okt. eingehen. Die Bestellung erfolgt nur nach Vorweisung des Betrages.

**Heer und Flotte.**

**# Personalveränderungen im Heere** für den Monat Oktober sind nach dem Herkommen am Geburtstage des Kaisers Friedrich, dem 18. Okt., vollzogen worden und weisen nur einen mäßigen Umfang auf. In den höheren Kommandostellen ergab sich nur eine Beförderung der 14. Infanteriebrigade in Halberstadt, an deren Spitze Oberst v. Farnowich, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 113, gestellt wurde. Das Infanterie-Regiment Nr. 113 erhielt Oberstleutnant Waeje von der Unteroffizierschule Eßlingen. Der aus den Reichstagsverhandlungen bekannt gewordene Oberstleutnant Quade ist aus der Stellung im Reichs-Kolonialamt ausgeschieden. Er wurde im Heere als Abteilungschef im Großen Generalstab ange stellt, an seine Stelle trat, wie bereits gemeldet, Oberst v. Gasenapp, bisher Inspekteur der Marineinfanterie, der aus der Marine ausschied und als Kommandeur der Schützentruppen im Reichs-Kolonialamt angestellt wurde. Weiterhin ist hervorzuheben die Wiederanstellung des Obersten A. D. Müller im Heere, der sieben Jahre lang in türkischen Diensten als Reorganisationschef der türkischen Truppen gefolgt hat und durch seine Schriften über die Seehausbahn bekannt geworden ist. Zu erwähnen ist noch die Beförderung von zwölf Jährlingen zu Leutnants, darunter sieben mit um zwei Jahre vorbilderten Patent sowie von 63 Jährlingen in aller Waffen zu Jährlingen, darunter ein Wieselwäbel und ein Wieselwäbmeister aus dem Beurlaubtenstande.

**Ausland.**

**Von den Ausschreitungen in Prag.**

Aus Prag wird gemeldet: Der Verband der böhmischen Abgeordneten beschloß, die Öffentlichkeit neuerdings aufzufordern, sich der Kundgebungen zu enthalten. Der gestrige Abend ist ruhig verlaufen.

**Die amerikanische Tarifrevision kommt.**

Aus New-Jersey wird berichtet: Taft erklärte, die Tarifrevision komme sicher. Wenn sie auch überwiegend eine Erhöhung der Zölle bringen werde, so werde doch auch eine Erhöhung gewisser Zölle nicht zu vermeiden sein.

**Die neuen preussischen Finanzvorlagen.**

Dem Landtag ist heute der Gesetzentwurf betr. die Vereinfachung von Mitteln zu Dienstleistungsvorleistungen vorgegangen. Es enthält:

1. eine Änderung des Gesetzes betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten vom 12. Mai 1873,
2. eine Änderung des Gesetzes betreffend das Dienstvermögen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 3. März 1897,
3. ein Gesetz betreffend die Pfarrbefolgung, das Ruhegehaltswesen und die Hinterbliebenenversorgung für die Geistlichen der evangelischen Landeskirchen,
4. ein Gesetz betreffend das Dienstvermögen der katholischen Pfarrer.

5. ein Gesetz betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 14. Juli 1893,

6. ein Gesellschaftssteuergesetz.

Die Gewährung der Dienstentlastung ausschließlich der Wohnungsgeldzuschüsse erfolgt auf Grund der Befolgungsordnung (Anlage 7) an die in dieser aufgeführten Beamten.

Die Besüge für Nebenämter und Nebenbeschäftigungen, soweit nicht die Befolgungsordnung hierüber Bestimmungen enthält, bleiben von vorliegender Vorchrift unberührt.

Den in Nummer 1 und in den Vorschriften über Dienstvermögenveränderungen der Beamten mit rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 ab befristet. Dies gilt auch zugunsten der seit dem Beginn des Etatsjahres 1908 aus dem Dienste geschiedenen Beamten mit der Wirkung, daß auch die Pensionen der nach dem 1. April 1908 in den Ruhestand getretenen Beamten und die Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen der seit dem 1. April 1908 verstorbenen Beamten anderweitig festgesetzt werden.

Soweit das Dienstvermögen eines Beamten an Gehalt, Zulagen und Wohnungsgeldzuschuß oder Mietentschädigung für das Etatsjahr 1908 hinter den bisherigen Besügen zurückbleibt und bei den Beamten, wofür auf Grund des Nachtrages zum Staatshaushaltsetz 1908 einmalige Zulagen gewährt worden sind, nicht um den Betrag dieser Zulage verbessert wird, ist die Staatsregierung ermächtigt, über den Etat den Unterchied als nichtpensionsfähigen Zuschuß zu bewilligen.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, für das Etatsjahr 1908 zu verwenden:

1. a) zu den vorgesehene Dienstvermögenveränderungen . . . . .	53 156 493 Mark,
b) zu Dienstvermögenveränderungen für drittklassige besoldete Beamte und ähnliche Kategorien von Beamten . . . . .	5 554 500 „
c-f) zur Erhöhung verschiedener Fonds des Staatshaushaltsetz . . . . .	1 744 007 „
2. zur Ausführung	insgesamt 60 485 000 Mark.
a) des Wohnungsgeldzuschußgesetzes . . . . .	23 000 000 Mark,
b) des Lehrerbefolgungsgesetzes . . . . .	30 000 000 „
c) des Befolgungsgesetzes für evangelische Geistliche . . . . .	10 000 000 „
d) des Befolgungsgesetzes für katholische Pfarrer . . . . .	2 380 000 „
	Spalte 125 865 000 Mark.
3. a) zu Beihilfen an katholische Diözesen behufs Aufbringung der Ruhegehälter der katholischen Pfarrgeistlichen . . . . .	120 000 „
b) zur Erhöhung eines Fonds im Staatshaushaltsetz . . . . .	15 000 „
	insgesamt 135 000 000 Mark.

Für das Steuerjahr 1908 wird von allen nach einem Einkommen von mehr als 7000 Mark veranlagten Einkommensteuerpflichtigen ein Steuerzuschlag erhoben. Der Zuschlag beträgt für die vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 zu entrichtende Einkommensteuer in den Einkommensstufen:

von mehr als 7000 bis 8000 Mark 5 v. H.,	
von mehr als 8000 bis 10 500 Mark 10 v. H.,	
von mehr als 10 500 bis 20 500 Mark 15 v. H.,	
von mehr als 20 500 bis 30 500 Mark 20 v. H.,	
von mehr als 30 500 Mark 25 v. H.	

Bei Bemessung der Zuschläge und der kommunalen oder anderer öffentlicher Verbände zu entrichtenden Abgaben sowie bei Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für Nachwechse bleiben die Steuerzuschläge außer Betracht.

Dem Gesetz ist eine umfangreiche Begründung beigegeben, die wir nachtragen werden.

**Die Befolgungsordnung**

trifft eingehende Bestimmungen über die Beamtenegehälter. Zunächst ist in Aussicht genommen, durch Zusammenfassen der zahlreichen Gehaltsstellen den bisher unübersichtlichen Aufbau des Befolgungssystems einheitlicher und gleichmäßiger zu gestalten. Sodann wird eine Gehaltsausbesserung vorgeschlagen, die bei den unteren Beamten durchschnittlich 200 Mark beträgt. Das niedrigste Anfangsgehalt ist bei dieser Beamtentafel — abgesehen von dem Wohnungsgeldzuschuß — auf 1000 Mark bemessen. In der Klasse der mittleren Beamten hat eine weitgehende Gleichstellung von Beamtencategorien stattgefunden, die sich allerdings zum Teil nur auf das Höchstgehalt erstreckt. Bei den höheren Beamten ist von einer allgemeinen Erhöhung von Besoldungen abgesehen. Jedoch sollen alle in der ersten eintägigen Anstellung sich befindenden höheren Beamten, die eine volle akademische und praktische Vorbildung genossen haben, im Höchstgehalt unter Beibehaltung der bisherigen Mindestgehälter gleichgestellt werden.

Einen Einblick in die neuen Befolgungstafeln erhalten unsere Leser durch den Spitzartikel im lokalen Teil der heutigen Nummer.

Der Gesetzentwurf über das Dienstvermögen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, durch den das Gesetz vom 3. März 1897 abgeändert werden soll, legt dar, aus welchen Gründen eine Revision des geltenden Lehr-

befolgungsgesetzes notwendig ist. Das bei Erlaß dieses Gesetzes ins Auge gefaßte Ziel einer Gruppierung der Schuldverbände nach den Teuerungserhältnissen und einer einheitlichen Normierung des Dienstvermögens innerhalb der einzelnen Gruppen ist nicht erreicht worden.

Im einzelnen sind die wichtigsten Bestimmungen der Gesetzesvorlagen die folgenden:

Das Grundgehalt beträgt für die Lehrerstelle 1350 Mark, für die Lehrerstelle 1050 Mark jährlich. Für die endgültig angestellten technischen Lehrkräfte kann das Grundgehalt durch Beschluß des Schuldverbands auf einen niedrigeren Betrag, jedoch nicht unter 1100 Mark für die Lehrerstelle und 900 Mark für die Lehrerstelle jährlich, festgesetzt werden.

Die Schuldverbände mit 25 000 oder mehr Einwohnern können mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde die allgemeine Gewährung pensionsfähiger Ortszulagen an ihre Volksschulbeamteten beschließen. Die Zulagen dürfen in den Schuldverbänden mit 25 000 bis 50 000 Einwohnern 200 Mark für den Lehrer und 100 Mark für die Lehrerin, in den Verbänden mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern 400 beziehungsweise 200 Mark, bei mehr als 100 000 Einwohnern 750 beziehungsweise 300 Mark jährlich nicht übersteigen. Der Betrag der Zulagen kann von der Erreichung einer bestimmten Dienstzeit abhängig gemacht werden. Schuldverbände mit einer geringeren Einwohnerzahl können (unter den oben angegebenen Voraussetzungen) Ortszulagen bewilligen.

Der Einheitslohn der Alterszulage beträgt für Lehrer 200 Mark, für Lehrerinnen 150 Mark jährlich.

**Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz.**

(Anlage 5 des Mantelgesetzes.)  
(Bereits telegraphisch kurz gemeldet.)

Die Aufbesserung der Besoldungen der Beamten, Geistlichen und Volksschullehrer bedingt, wie im Mantelgesetz näher dargelegt ist, eine Steigerung des Aufkommens an direkten Staatssteuern. Zu diesem Zwecke sollen die nichtpensionfähigen Personen (ausgenommen die Geistlichen mit beschränkter Haftung) nicht mehr wie bisher zur Einkommensteuer, sondern zu einer besonderen Gesellschaftsteuer veranlagt werden. Der Ertrag dieser Sondersteuer wird auf 22 Millionen Mark veranschlagt. Ferner wird der Mehrwert der Abänderung des Einkommens und des Ergänzungssteuergesetzes auf rund 33 Millionen Mark berechnet. Hieron sollen entfallen bei der Einkommensteuer: auf die pflichtigen Personen 20,5 Mill. Mark und auf die Geistlichen mit beschränkter Haftung 1,7 Millionen Mark; von der Ergänzungssteuer auf ein Mehr von 10,5 Millionen Mark erwartet.

Der Mehrertrag aus der Einkommensteuer soll durch eine Abänderung des Steuertarifes erzielt werden. Die untersten Einkommensstufen (900 bis 1050 Mark) sind gegenwärtig mit 0,2 vom Hundert belastet. Der Steuerfuß steigt absonn mit der Höhe des Einkommens und erreicht bei dem Einkommen von 9500 bis 10 500 Mark den Satz von 3 vom Hundert, der bis zu dem Einkommen von 30 500 Mark unverändert festgehalten wird. Ein bei dem Einkommen von mehr als 30 500 Mark liegt eine weitere Steigerung des Steuerfußes ein bis zu dem Satz von 4 vom Hundert, der von allen Einkommen über 100 000 Mark gleichmäßig zu entrichten ist.

Nach dem Entwurf soll die Erhöhung der Einkommensteuer erst bei dem Einkommen von mehr als 7000 Mark eintreten. Die Steuerstufe sind herab bestimmt, daß auch in den Einkommensstufen zwischen 10 500 und 30 500 Mark eine allmähliche Steigerung des Steuerfußes eintritt. Der Steuerfuß soll nämlich betragen bei einem Einkommen von

10 000 Mark . . . . .	3,28 v. H. des Einkommens
15 000 „ . . . . .	3,47 „ „
20 000 „ . . . . .	3,60 „ „
30 000 „ . . . . .	3,73 „ „
41 000 „ . . . . .	4,15 „ „
51 000 „ . . . . .	4,31 „ „
75 000 „ . . . . .	4,50 „ „
99 000 „ . . . . .	4,96 „ „

**Das Gesellschaftssteuergesetz.**

(Anlage 6 des Mantelgesetzes.)

Aus dem Inhalt des Entwurfs zu einem Gesellschaftssteuergesetz ergeben sich folgende Hauptpunkte hervor:

§ 1. Der Gesellschaftsteuer unterliegen: 1. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, 2. Bergwerksgesellschaften, 3. diejenigen eingetragenen Personengesellschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, 4. Vereine, einschließlich eingetragener Personengesellschaften, zum gemeinsamen Einfluß von Betriebs- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im gewinnbringenden und nicht im Nebenberuf, 5. diejenigen Personengesellschaften, die ihren Sitz haben, oder b) in Preußen Grundbesitzungen besitzen oder Gewerbe- oder Handelsanlagen oder sonstige gewerbliche Betriebsstätten unterhalten.

§ 2. Steuerpflichtig ist der Betriebsergebnis, der sich aus den Jahresabschlüssen ergibt, mit folgenden Maßgaben:

1. Als Teil des steuerpflichtigen Gewinnes gelten auch die zur Tilgung von Schulden oder des Grundkapitals, zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung sowie zur Ankaufung von Vermögenswerten (Referendums) aus den Betriebsergebnissen verwandten Beträge.

2. Nicht als steuerpflichtiger Gewinn gelten: a) die auf Grund der Jahresabschlüsse an Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrats, an Ausschüsse oder Arbeiter als Entgelt für ihre Tätigkeit, gleichviel unter welcher Bezeichnung, gezahlten Tantiemen und Gratifikationen; b) Aufwendungen für Unter-

**Brautleute**

sowie sonstige Möbel-Interessenten sollten nicht versäumen, vor Einkauf ihres Bedarfes meiner ständigen grossen **Möbel-Ausstellung** in jedem Geschmack und in jeder Preislage einen zwanglosen Besuch abzustatten. Kein Laden aber enorm grosse Ausstellungsräume direkt im fabrikgebäude. . . . .

**Möbelfabrik C. Hauptmann, Halle a. S.,** Kl. Ulrichstr. 36 a u. b.

Stellung, Besondere- und für wohnhafte oder gemeinnützige Zwecke, c) bei Kommanditgesellschaften auf Aktien derjenige Teil des Gewinns, der an persönlich haftende Gesellschafter für ihre nicht auf das Grundkapital gemachten Einlagen oder als Lantime verteilt wird.

§ 4. Die Veranlagung erfolgt nach dem durchschnittlichen Ergebnisse der drei der Veranlagung unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahre, und wenn das Unternehmen noch nicht solange besteht, nach dem Durchschnitt der kürzeren Zeit, für welche Geschäftsabschlüsse vorliegen.

§ 5. 1. Die Gesellschaftsteuer beträgt jährlich in Prozenten des steuerpflichtigen Gewinns:

- 2 vom Hundert bei einem Gewinn von nicht mehr als 1,
- 3 vom Hundert bei einem Gewinn von mehr als 1 aber nicht mehr als 2,
- 3½ vom Hundert bei einem Gewinn von mehr als 2 aber nicht mehr als 3,
- 4 vom Hundert bei einem Gewinn von mehr als 3 aber nicht mehr als 4,
- 4½ vom Hundert bei einem Gewinn von mehr als 4 aber nicht mehr als 5,
- 5 vom Hundert bei einem Gewinn von mehr als 5 aber nicht mehr als 6 vom Hundert des Grundkapitals.

Ueberschreitet der steuerpflichtige Gewinn 6 vom Hundert des Grundkapitals, so erhöht sich der Steuerfuß mit jedem vollen Prozent mehr um je ½ vom Hundert bis auf höchstens 7% vom Hundert des Gewinns.

Bei den im § 1 Nummer 3 und 4 genannten Vereinigungen beträgt, sofern die Vereine zu 1 nicht Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien sind, die Steuer höchstens 5 vom Hundert des Gewinns.

- 2. Als Grundkapital gilt:
  - a) bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien das eingezahlte Aktienkapital, wie es aus der Bilanz ersichtlich ist,
  - b) bei Vereinen und eingetragenen Genossenschaften die Summe der eingezahlten Geschäftsanteile der Mitglieder,
  - c) bei Bergwerksgesellschaften die Summe derjenigen Gewerkebeiträge, die für Erwerb, Anlage, Einrichtung und Erweiterung des im Betriebe befindlichen Bergwerks entrichtet sind.

§ 11. Soweit nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Aufbringung und Verteilung öffentlichen Laizen oder für die Teilnahme an öffentlichen Rechten das Einkommen oder die Staatseinkommensteuer gesellschaftssteuerpflichtiger Vereinigungen in Betracht kommt, gelten als deren Einkommen drei Viertel des zur Gesellschaftsteuer veranlagten Gewinns und als deren Einkommensteuer der diesem Gewinnanteil entsprechende Staatseinkommensteuerfuß.

Aus der

**Berechnung**

Bei folgendes hier wiedergegeben: Die steuerpflichtigen Vereinigungen sollen im Durchschnitt etwa 6 vom Hundert ihres Gewinns an Staatsgesellschaftsteuer entrichten. Die Aktiengesellschaften tragen nach einer Durchschnittsberechnung für die Jahre 1893 bis 1907 Ueberschüsse von rund 11 vom Hundert des Aktienkapitals. Hiernach muß der Tarif der Gesellschaftsteuer je aufgestellt werden, daß bei einem steuerpflichtigen Gewinn von rund 11 vom Hundert des Grundkapitals die Gesellschaftsteuer 6 vom Hundert von diesem Gewinn ausmacht. Nach diesem Prinzip ist der Tarif veranlagt worden; dabei steigen die Steuerleistungen entsprechend dem höheren Prozentsatz, den die einzelne Gesellschaft an Gewinn im Vergleich zu ihrem Grundkapital erarbeitet. In der Praxis würde die Gesellschaftsteuer bei einer Gesellschaft mit einer Million Aktienkapital betragen:

bei einem Gewinn von	Gesellschaftsteuer
10 000 Mark	2 v. S. 200 Mark
20 000 "	3 " 600 "
40 000 "	4 " 1 600 "
60 000 "	5 " 3 000 "
100 000 "	5,5 " 5 800 "
120 000 "	6,2 " 7 440 "
150 000 "	6,8 " 10 200 "
180 000 "	7,4 " 13 320 "

Die in Preußen steuerpflichtigen Aktiengesellschaften haben für die Einkommensteuerveranlagung pro 1908 an steuerpflichtigen Ueberschüssen rund 688 Millionen Mark aufzuweisen. Dieser Gewinn wird auch im großen und ganzen für die Gesellschaftsteuer in Rechnung kommen. Singulare wären hierzu die gleichfalls steuerpflichtigen Jagdgesellschaften der Bergwerksgesellschaften mit 65 Millionen Mark, der eingetragenen Genossenschaften mit rund 9 Millionen Mark und der Konsumvereine mit 12 Millionen Mark.

Der Steuerpflicht würden demnach insgesamt 774 Millionen Mark unterliegen, die bei vorjähriger Schätzung 44 Millionen Mark Steuer ergäben. Da die hinsichtlich wogfallende Einkommensteuer der nichtbühnlichen Personen 22 Millionen Mark eintrug, so bleiben als Reinertrag infolge der Einführung der Gesellschaftsteuer 22 Millionen Mark.

**Herbsttage am Bodensee.**

(Zur Zeppelin-Woche.)

(Nachdr. verb.) S. u. H. Friedrichshafen, 20. Okt. (Telegraphischer Bericht.)

Zum Aufstiege des Grafen Zeppelin sind ferner noch eingetroffen Prinz Alexander von Oldenburg mit Gefolge, ein Kammerherr des Kaisers von Rußland, Baron v. Matz, und ein Vertreter der amerikanischen Presse-Assoziation. Man erwartet ferner noch das Eintreffen des bairischen Kronprinzen und des Prinzen Heinrich. Wie erzählt wird, hat der Reichskommissar Wintler früh wegen des Umstiegs der Witterung den Grafen Zeppelin veranlaßt, noch einige Tage mit dem Aufstiege zu warten. Es weht seit Montag ein dem Unternehmen sehr ungünstiger Wind. Wenn dem Grafen die alte Schwärme und deshalb dreifache Ballonhülle zur Verfügung stände, so wäre dieser Umstand nicht von großer Bedeutung. Allein der 31' befindet sich bekanntlich in der feilen Landhalle, die das Aufbringen des Ballons nur nach einer bestimmten Seite gestattet. Hierzu kommt, daß Sturm und Nebel starke Komplikationen schaffen. Man rechnet jedoch bestimmt, daß am Mittwoch oder Donnerstag andere Witterungsverhältnisse herrschen werden und bezweckt nunmehr den Donnerstag bestimmt als den Aufstiegstern. Der Ballon ruht jetzt in der Halle und kann nach der nur fünf bis sechs Stunden im Anspruch nehmenden Fällung sofort aufsteigen. Wiederholte Materialprüfungen haben ergeben, daß alles in bester Ordnung ist und auch die Materialprüfungen boten zu Befriedigung keinerlei Anlaß. Die engeren Freunde und Mitarbeiter des Grafen sind vollständig hier verammelt. Seine Ladung tritt morgen früh hier ein, ein letztes festeres Zeichen, daß der Aufstiege unmittelbar bevorsteht.

**Provincial-Nachrichten.**

**Kaiserbesuch.**

Wernigerode, 20. Okt. Die zur Heiligin des Klosters zu Drübeck ernannte Gräfin Magdalene zu Stolberg-Wernigerode wird Mittwoch, den 28. d. Mts., vormittags in der heiligen Schloßkirche in ihr neues Amt eingeführt werden. Dieser Feiertag wird der Kaiser betreten, der, wie bereits mitgeteilt, am 27. d. Mts. als Gast des Fürsten hier eintrifft.

?! Nietleben, 20. Okt. (Seltenes Jagdglück.) Auf dem in hiesiger Flur befindlichen Jagdterren des Herrn Gutsbesizers Frank-Nietleben und des Herrn Kaufmanns Freyberg-Halle schoß letzterer heute vormittags in den Anpflanzung für Rebe nahe der Wäldchenhäute einen fantastischen Hais. Dieses in hiesiger Gegend selten vorkommende Wild hat sich jedenfalls aus der Deutscher Heide oder aus dem Unterwald hier verirrt. (?)

? Hantzen, 20. Okt. (Dreier Dieb.) Einen hülfen Zeisler an seiner Ribenente hatte ein Gutsbesitzer hier, indem ein Einwohner aus Nodelwitz ein heimliches Stück Ribensied abenterte und zum Transport der Riben sogar ein Lohngefahr ergehen hatte. Da die Abfuhr am besten letzten Tage erfolgen sollte, fiel es dem angrenzenden Feldwach auf, er sandte zum Bestohlenen und dieser kam gerade rechtzeitig genug, den dreifachen Dieb zu stellen. Der Schlußakt wird sich im Gericht abspielen.

? Kranthausen, 20. Okt. (Müllereibrand.) Gestern abend ging die Kapellmühle in Flammen auf; bis auf die Umfassungsmauern, die in der Vorderfront mit Mauerketten verbunden waren, ist das Wohngebäude nebst Mühle und Mühlwert eingestürzt. Die neuen Gebäude, die nach den beiden innerhalb einiger Jahre stattgehabten Bränden massiv erbaut worden waren, sind vollständig unversehrt erhalten. Ueber die Entzündungsurache verlautet nichts; nur

Joviel kann mitgeteilt werden, daß sich niemand im Hause beband, der Zeisler zur Kirme in Gützerode war.

\* Hämerten (Kr. Stendal), 20. Okt. (Durch Missethätigkeit getötet.) Der Arbeiter Schulz wurde am Sonntag abend von drei Knechten überfallen und durch Messerschläge in die Lunge so schwer verletzt, daß er auf dem Transport nach dem Krankenhaus in Tangermünde starb.

\* Umenau, 20. Oktober. (Som Tode über raucht) wurde am Sonntagabend ein junger Arzt, Dr. Gravitischy aus Langensürg i. Th., der hier bei seinem Bruder als Trauzeuge fungieren sollte. Als sich das Brautpaar und die Trauzengen zum Standesamt begeben wollten, wurde Dr. Gravitischy vom Herzschlage getroffen und war sofort tot.

+ Leipzig, 21. Oktober. (Zu den großen Schuhschwarzwaren diebstählen.) Verhaftet wurde in Leipzig ein 28 Jahre alter Arbeiter von hier, der dringend verdächtig ist, an den in der letzten Zeit hier verübten Einbruchsdiebstählen in Schuhwarengeschäften beteiligt zu sein. Weiter erfolgte die Verhaftung eines 25 Jahre alten Schriftsetzers aus Hannover, der bei den Einbruchsdiebstählen als Haupttäter in Frage kommt. Schließlich wurde noch ein 29 Jahre alter Handelsmann aus Mödern festgenommen, bei dem zwei große Kartons gestohlener Schuhwaren vorgefunden wurden.

— Leipzig, 20. Okt. (Zwei Personen herabgefallen.) In der Oststraße in L. Reudnitz glitt gestern vormittags ein 17 Jahre altes Dienstmädchen beim Heruntergehen mit den Händen ab und stürzte aus der 2. Etage auf die Straße hinab. Das Mädchen, welches bei dem Sturze einen schweren Bruch des Beines erlitt, wurde mittels Krankenwagens in das Stadtkrankenhaus übergeführt. — Des weiteren stürzte in einem Grundstück an der Kaiser Friedrichstraße in L. Gohlis ein 17 Jahre alter Diener beim Einsteigen von Doppelfenstern durch ein Glasdach auf einen Balkon hinab. Der junge Mann, der außer einer tiefen Schnittwunde am Handgelenk eine Gehirnerschütterung sowie Kreuzverletzung erlitt, mußte ebenfalls im Krankenhaus dem Städtischen Krankenhaus zugeführt werden.

Leitung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Sport: Eugen Brinkmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Handelsteil: Fritz Ranz; für den Interimsteil: Friedrich Erndt; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S. — Diese Nummer umfaßt 12 Seiten —

Mit der hiesigen erschienenen neuen Veröffentlichung des Musikverlags Rich. Bong: "Goldene Leiter", Ferial der Tonkunst, herausgegeben von C. Morena, worüber der heutigen Nummer unseres Blattes ein ausführlicher Prospekt seitens der Buchhandlung Karl Bloch in Breslau beiliegend, wird eine Auswahl der vorzüglichsten Erfindungen auf dem Gebiete der ersten und weiteren Musik geboten, wie sie in so ansprechendem Arrangement und zu so hülflichem Preise bisher noch nicht auf dem musikalischen Markt erschienen war. Die Opern- und Salonmusik, die Operetten- und Tanzmusik, sowie die Gesangsmusik ist in einer Reichhaltigkeit vertreten, die jedem Geschmack und Temperament Rechnung trägt, und so dürfte die "Goldene Leiter" bald der beliebteste musikalische Hausnach in jeder Familie werden, zugleich eine notwendige Ergänzung zu jedem bereits vorhandenen musikalischen Sammelwerk und das bankrotte Geschenkwerk bei allen sich bietenden Gelegenheiten. Die verehrlichen Verlegerinnen und Verleger werden das Vergnügen bei einer Durchsicht des Prospektes vollaus bestätigt finden. Durch die von der Buchhandlung Karl Bloch in Breslau gebotenen Wertes monatlichen Teilgaben wird die Anschaffung dieses Wertes außerordentlich erleichtert.

**Kasseler Hafer-Kakao**

wird bei Blutarmut und Bleichsucht als Kräftigungsmittel tausendfach ärztlich empfohlen. Nur echt in blauen Kartons für 1 Mk., niemals fosa.

**Delzwaren.**

Aparte Neuheiten in Nerz, Persianer, Skunks, Hermelin, Steinmarder etc.

<b>Pelz-Kragen</b> Schwarz Kanin 475 350 225 175 135 bis 50 Pl.	<b>Pelz-Stola</b> Rasé u. Seal-Kanin 250 210 160 125 90 bis 350	<b>Pelz-Stola</b> Seal-Bisam 60, 48, 35, 31, 29 bis 975	<b>Pelz-Stola</b> Nutria 43, 38, 32, 29, 25 bis 450
<b>Pelz-Stola</b> Nerzmmmel 60, 52, 48, 32, 25 bis 500	<b>Pelz-Stola</b> Moufflon 210 180 160 130 90 bis 375	<b>Pelz-Stola</b> Tibet, weiss u. schwarz 32, 28, 21, 18, 14 bis 475	<b>Pelz-Stola</b> Echt Skunks 250, 225, 160, 95, 80 bis 2450

**J. Lewin**  
Geschäftshaus  
Größtes Kaufhaus der Provinz Sachsen.

Halle a. S.,  
Marktplatz  
2 und 3.

**Pelz-Barett**  
für Frauen u. Mädchen, weiss u. farbig,  
12<sup>50</sup> bis 2<sup>75</sup> Mk.

**Rodel-Mützen**  
für Frauen und Mädchen  
3<sup>50</sup> bis 85 Pl.

**Kinder-Garnituren**  
weiss und farbig  
12<sup>00</sup> bis 50 Pl.

**Pelz-Muffen**  
in allen Preislagen.

